

Anmeldeformular 1. Jugger-Club Hagen e.V.



**Jugger**

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein (bitte leserlich!)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Festnetz & Handy:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

Whatsapp vorhanden? Ja  O

Folgenden zutreffenden Mitgliederstatus ankreuzen:

Ordentliches Mitglied

Fördermitglied

Die Mitgliedsbeiträge wurden durch die Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:

Mitgliedschaftsstatus    monatlicher Beitrag

- Ordentliche Mitglieder: 6,00 €

- Fördermitglied: \_\_\_\_\_,00 €



## Einwilligungserklärungen:

### 1. Information zur Datenweitergabe an Fach- bzw. Dachverbände, Landes- und Stadtsportbund:

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Teilnahme an Wettkämpfen eine Übermittlung personenbezogener Daten an Fach- bzw. Dachverbände zur Abwicklung dieser Wettkämpfe gegebenenfalls erforderlich sein kann.

Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [kontakt@jugger-hagen.de](mailto:kontakt@jugger-hagen.de) oder per Brief an den Vereinssitz, Lennestraße 63a, 58093 Hagen, möglich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.

### 2. Einverständniserklärung Newsletter via Whatsapp:

Unser Newsletter informiert Sie über das Vereinsgeschehen und das Sportprogramm, gibt detaillierte Informationen über Vereinsangebote, Turniere, sowie Nützliches und Wissenswertes zu den Themen Sport, Gratulationen zum Geburtstag oder sonstigen sportlichen Erfolgen.

Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden!

### 3. Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [kontakt@jugger-hagen.de](mailto:kontakt@jugger-hagen.de) oder per Brief an den Vereinssitz, Lennestraße 63a, 58093 Hagen, widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegen.

Hiermit stimme ich den o.g. Punkten im vollem Umfang zu:

Ort, am \_\_\_\_\_

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten!)

Um in einem Notfall richtig und angemessen reagieren zu können, bitten wir hier um Angabe von Krankheiten / Asthma / Allergien / Besonderheiten und/oder einzunehmende Arzneimittel (bitte hier auch die Menge angeben):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

Ich bin mir keiner Krankheit bewusst und kann daher keinerlei Angaben machen.

Versichert bei der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

In einem Notfall bitte ich um Kontaktaufnahme bei: \_\_\_\_\_

Unter folgender Telefonnummer zu erreichen: \_\_\_\_\_

Ich weiß worum es im Sport „Jugger“ geht, wie dieser betrieben wird und bin mir des daraus resultierenden Verletzungsrisikos bewusst.

*Wir danken für Ihr Verständnis.*

# Trainingsordnung



Das Training beim 1. Jugger-Club Hagen e.V. hat die Vorbereitung auf Turniere und Ligaspiele als Ziel. Dabei soll ein ausgewogenes Programm mit Ausdauer- und Technikübungen neben dem allgemeinen Juggertraining stattfinden. Zusätzlich sollen vor allem die erfahrenen Stammspieler im Schiedsen unterrichtet werden. Des Weiteren soll neben der Handhabung, die Erstellung und Wartung der Spielgeräte nähergebracht werden.

## 1. Allgemein

Die Teilnahme am Training gehört zu den Pflichten der Mitglieder und ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Turnieren sowie weiteren übergeordneten Veranstaltungen, zum Beispiel Ausstellung und Vorführung auf Messen. Leitende Funktion haben die Trainer, für einzelne Trainingsabschnitte können aber Spieler zum Leiter bestimmt werden. Die erfahreneren Spieler sind dazu aufgefordert die neueren Spieler zu unterweisen und zu trainieren, dabei soll jeder den seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessenen Aufgaben übernehmen. Bei Unstimmigkeiten oder im Streitfall entscheiden in erster Instanz alle anwesenden Vereinsmitglieder. In zweiter Instanz der anwesende Vorstand. Das Training ist für alle Interessenten einmalig frei zugänglich, nach Einweisung in die Regeln und vor allem Sicherheitsvorschriften steht es ihnen frei in eigenem Risiko am Training teilzunehmen. Jedoch kann hiervon jederzeit Abstand genommen werden, falls es zu schweren Regelverstößen kommt und ein verletzungsfreies Training nicht gewährleistet wird. Bei Minderjährigen ist die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten oder Vormundes notwendig.

Rassismus wird zu keiner Zeit geduldet und geahndet. Das Ansehen des Vereins darf zu keiner Zeit Schaden nehmen. Hierauf ist zu achten.

## 2. Sicherheit und Sorgfalt

Beim Training wird stets höchste Sicherheit gefordert. Alle Spielgeräte sind vor Einsatz eigenständig auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und nur auf die für sie vorgesehene Art zu benutzen. Nicht-Mitglieder dürfen nur unter Aufsicht und nach Einweisung die Spielgeräte benutzen. Kettchen, Ohrringe, Uhren und Schmuck sowie Piercing etc. sind vor dem Training abzulegen oder abzukleben, der Verein haftet nicht bei Verlust und/oder Schaden. Spieler haben passende Sportkleidung zu tragen und benötigte Schutzausrüstung wie Schoner oder Sportbandagen anzulegen. Es ist ein sportliches, kameradschaftliches und faires Verhalten an den Tag zu legen. Aggressionen werden nicht auf dem Spielfeld ausgelebt.

Während des Trainings gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot.

## 3. Trainingsort

Wenn nicht anders vereinbart oder bekannt gegeben findet das Training auf den geführten Orten (siehe Vereinsinternetseite) statt. Die Nutzung findet mit Duldung des Eigentümers statt. Deswegen ist besondere Rücksicht auf Trainingsort und Nachbarschaft zu legen. Der Trainingsort ist müllfrei zu verlassen.

#### **4. Trainingszeit**

Das Training findet zu den auf dieser Internetseite aufgeführten Zeiten statt. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Mitglieder sind verpflichtet sich regelmäßig auf der Vereinsinternetseite zu informieren.

#### **5. Absage / Verspätung**

Kann ein Mitglied nicht pünktlich oder gar nicht zum Training erscheinen, hat es das so früh wie möglich dem Vorstand Bescheid zu geben. Wird dies wiederholt versäumt kann dem Mitglied die Teilnahme am nächsten Turnier verweigert werden. Bei Ehrenmitgliedern/Fördermitgliedern besteht keine Pflicht auf Teilnahme und Absage.

#### **6. Kurzfristige Änderungen / Sonderveranstaltungen**

Bei besonderem Anlass kann sich der Trainingsort sowie die –zeit ändern oder das Training ausfallen. Änderungen werden so früh wie möglich, spätestens aber 2 Tage vor dem relevantem Termin bekanntgegeben. Änderungsgründe können unter anderem sein:

- Turnierteilnahme
- Ausstellung auf einer Messe
- Gemeinsame Trainingseinheiten mit anderen Teams/Vereinen
- Vereinsfremde Veranstaltungen
- Vereinseigene Veranstaltungen

Alle Änderungen werden über die Vereinshomepage ([www.jugger-hagen.de](http://www.jugger-hagen.de)) bekannt gegeben. Gegebenenfalls erfolgt eine Bekanntgabe auch über andere Kanäle (z.B.: Telefon{Whatsapp}, Email, Facebook)

#### **7. Gültigkeit**

Mit der Unterschrift auf dem Beitrittsformular hat das Mitglied bestätigt, dass es alle Vereinsordnungen kennt und gedenkt diese zu befolgen. Nicht-Beachtung dieser Ordnung, vor allem Punkt 2, kann zum sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein führen.

# Information für unsere Mitglieder

## Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Verein

### Neuregelung tritt am 25.05.2018 in Kraft!

In jedem Verein werden unterschiedlichste, persönliche Daten auf vielfältige Weise erhoben, genutzt und weitergegeben. Dies erfolgt teilweise aufgrund der satzungsgemäßen Verpflichtungen eines Vereins, so zum Beispiel die Abfrage und Speicherung von Mitglieder- und Kontodaten, teilweise auch, um die Vereinsarbeit zu erleichtern oder aber zur Mitgliederbindung. Weitere Beispiele aus der Praxis: Weitergaben von Daten der Sportler (Name, Alter, etc.) an einen übergeordneten Verband oder in einer Pressemitteilung an Dritte oder bei Gesundheitssportangeboten die Abfrage sensibler Gesundheitsdaten der Teilnehmer.

All dies verlangt von den Vereinen und Verantwortlichen bereits von sich aus einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit diesen Daten, zum Schutz der Mitglieder und des Vereins. Seit vielen Jahren bestehen hierzu entsprechende Datenschutzregeln. Am 25.5.2018 trat nun eine europaweite Neuregelung, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), in Kraft, mit dem Ziel einer weitgehenden Vereinheitlichung der zurzeit noch national unterschiedlichen Gesetzgebungen zum Datenschutzrecht. Dementsprechend wurde das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum 25.5.2018 in vielen Punkten angepasst. Für die Vereine gelten somit seit dem 25.5.2018 sowohl die Regularien der EU-DSGVO sowie des neuen BDSG. Einhergehend mit dem Wirksamwerden wurden auch die möglichen Bußgelder deutlich erhöht, weshalb Vereinen dringend anzuraten ist, das Thema Datenschutz genauer zu betrachten und die Regeln zu befolgen.

Die Regeln der EU-DSGVO kommen bereits bei der „ganz oder teilweisen automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie bei nichtautomatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“ zur Anwendung (Art. 2 DSGVO). Nach Art. 4 DSGVO gelten als „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürlich Person beziehen.

Die gesamte Verordnung finden Sie übersichtlich abrufbar zum Beispiel unter: <https://dsgvo-gesetz.de>

Einige wichtige Punkte - die teilweise nicht neu sind - möchten wir an dieser Stelle kurz und als erste Einführung darstellen:

#### **Grundsätze für Verarbeitung personenbezogener Daten**

Art. 5 der DSGVO beschreibt überschaubar und einfach formuliert die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, die auch von Vereinen bei jedem Umgang mit persönlichen Daten zu beachten sind. Beispiel: Grundsatz der Zweckbindung und Datenminimierung, d.h. es dürfen die Daten nur verarbeitet werden „für festgelegte, eindeutige und legitime Zweck“ und die Verarbeitung muss „auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“ (Art. 5 DSGVO).

Von uns erfasste personenbezogene Daten sind:

- Geschlecht
- Austrittsdatum
- Eintrittsdatum
- Telefon ( Mobil + Festnetz)
- Straße (privat)
- PLZ (privat)
- Ort (privat)
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Krankheiten
- Kontodaten

### **Technische und organisatorische Maßnahmen**

Nach Art. 24 Abs. 1 DSGVO müssen auch Vereine dafür Sorge tragen und überprüfen, ob die eigenen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Datenverarbeitung geeignet sind, Datensicherheit zu gewährleisten. Bei allen Datenverarbeitungsvorgängen muss demnach überprüft werden, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind (Datensicherung, Verschlüsselung, etc.).

### **Informationspflichten**

Ihr Verein ist verpflichtet die Personen, deren Daten Sie verarbeiten, umfangreich zu informieren. Art. 13 DSGVO gibt hierzu eine genaue Liste der Informationen vor, die „der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung“ mitzuteilen sind. Im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften laut Telemedien- und Bundesdatenschutzgesetz, sind einige neue Anforderungen hinzugekommen, die es genau zu beachten gilt. Sofern diese Informationen den Personen, von denen bereits Daten erhoben wurden, noch nicht zur Verfügung gestellt wurden, muss dies aktiv durch den Verein vor dem 25.5.2018 erfolgen.

### **Einwilligungserklärungen**

Die DSGVO gibt in Art. 4 Abs. 11 detaillierte Regelungen zu Einwilligungserklärungen der Personen vor, deren personenbezogene Daten Sie verarbeiten. Insbesondere wird bei der Einwilligung betont, dass dies eine „unmissverständlich abgegebene Willensbekundung“, bzw. „eine eindeutig bestätigende Handlung“ sein muss. Ein bereits angekreuztes Kästchen beispielsweise ist nicht zulässig. Ein besonderes Augenmerk muss zukünftig auch auf der Formulierung der Einwilligung liegen, da diese „in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ (Art. 7 Abs. 2 DSGVO) erfolgen muss. Dies bedeutet zudem, dass Sie auch kritisch prüfen müssen, ob die Ihnen bereits vorliegenden Einwilligungserklärungen noch den neuen Anforderungen entsprechen.

### **Auftragsverarbeitung**

Sobald Ihr Verein eine natürlichen oder juristischen Person, etc. beauftragt, die vom Verein erhobenen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, muss der Verein sicherstellen, „dass geeignete technische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt“ (Art. 28 Abs. 1 DSGVO). Dies „erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags“ (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) mit dem Auftragsverarbeiter. Beispiele können sein: eine Mitgliederverwaltung im Internet, bei der die Daten auf den Servern des Anbieters liegen oder die gehostete Webseite, über die Daten erfasst bzw. versendet werden.



### **Verfahrensverzeichnis**

Neu für viele Vereine ist – und dies ist ein Punkt der (zunächst) einmaligen Arbeitsaufwand bedeutet – die Verpflichtung nach Art 30. Abs. 1 Satz 1 DSGVO „ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen“ zu führen. Zwar gilt dies nach Art. 30 Abs. 5 DSGVO nicht für Einrichtungen „die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen“, jedoch dürfte die darauffolgende Ausnahme „die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich“, auf viele Vereine zutreffen. Umsetzungstipp: Bei der Erstellung können sich Vereine bereits an den zur Information der betroffenen Person zusammengestellten Informationspflichten orientieren und dies als Basis nutzen.

### **Datenschutz-Folgeabschätzung**

Ebenfalls muss der Verein nun prüfen, ob besonders risikobehaftete Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. zahlreiche Gesundheitsdaten der Mitglieder gespeichert in der Cloud) im Verein gegeben sind oder eingeführt werden. Hierzu muss nach Art. 35 Abs. 1 DSGVO „vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten“ durchgeführt zu werden. Art. 35 Abs. 7 DSGVO beschreibt dabei die Mindestinhalte dieser Datenschutz-Folgeabschätzung.

### **Meldepflicht**

Nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO besteht nun auch für Vereine die Pflicht, eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ... unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ... die Verletzung bekannt wurde, der ... zuständigen Aufsichtsbehörde“ zu melden. Dies bedeutet, dass jeder Verein im Vorfeld einen Prozess, ein Muster für die Meldung und die zuständige Person bestimmen sollte. Mindestinhalte der Meldung sind in Art 33 Abs. 3 DSGVO geregelt.

### **Datenschutzbeauftragte/r**

Wenn mindestens 10 Personen im Verein ständig mit der Verarbeitung von Daten betraut sind, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden (Art. 38 Abs. BDSG neu). Diese Regelung galt bereits bisher, jedoch wurden die zukünftigen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten verschärft. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind u.a. „Beratung des Verantwortlichen“, die „Überwachung der Einhaltung der Verordnung“ sowie „Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter“ und die „Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde“.

Diese Funktion nimmt ab sofort bis auf weiteres **Jakob Wiederspahn** ein.

### **Whatsapp, Facebook und Homepage:**

Wir werden auch weiterhin Whatsapp, Facebook und unsere Homepage im bisherigen Umfang nutzen, d.h. um Termine auszutauschen, Berichte inkl. Fotos zu veröffentlichen und Turnier-/Trainingsinformationen zu teilen. . Wer weder öffentlich genannt, verlinkt und anderweitig publik gemacht werden möchte soll uns dies bitte entsprechend mitteilen.